

Filmabkommen zwischen Luxemburg und Deutschland

Kommunikationsminister François Biltgen und Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin unterzeichneten am 14. Juni in Berlin ein luxemburgisch-deutsches Abkommen über Beziehungen im audiovisuellen und insbesondere im Filmbereich. Insgesamt ist es die vierte bilaterale Koproduktionsvereinbarung, die das Großherzogtum abgeschlossen hat. In der Praxis bedeutet dieser politische Schritt, daß die Filme, die gemeinsam zwischen Luxemburger und deutschen Produzenten entstehen, ebenfalls die Nationalität des jeweils anderen Landes erhalten. Damit kommen sie in den Genuß sämtlicher Vergünstigungen, die die filmwirtschaftlichen Bestimmungen in beiden Staaten vorsehen. Entscheidend ist, daß die Beteiligung des jeweiligen Produzenten aus dem Großherzogtum und der Bundesrepublik zwischen 20 und 80 Prozent der Gesamtkosten des Films ausmacht.

Minister Biltgen zeigte sich erfreut über die künftige engere Zusammenarbeit mit der deutschen Filmindustrie: „Wir sind sehr zufrieden, daß wir nach mehreren frankophonen Ländern nun endlich auch ein Abkommen mit Deutschland abgeschlossen haben. Zumal in letzter Zeit immer mehr Koproduktionen mit deutschen Partnern entstanden. Dabei denke ich in erster Linie an die Projekte ‚The Musketeer‘ und ‚George and the Dragon‘. Die Luxemburger Regierung erhofft sich nicht allein eine zahlenmäßige Steigerung luxemburgisch-deutscher Gemeinschaftsproduktionen, sondern auch einen größeren gegenseitigen Austausch in den Bereichen Promotion, Weiterbildung und Verleih.“

Im Unterschied zur Bundesrepublik ist die Filmindustrie in Luxemburg vergleichsweise jung. Gleichwohl wurden seit der Gründung des Luxemburger Filmfonds vor zwölf Jahren bereits über 250 Produktionen fertiggestellt. An die 40 Unternehmen sind derzeit im Filmbereich aktiv und beschäftigen mehr als 600 Mitarbeiter (von denen allein 250 auf die Trickfilmproduktion entfallen).

Das erste bilaterale Koproduktionsabkommen schloß Luxemburg 1994 mit Quebec; zwei Jahre später folgte eine Vereinbarung mit Kanada. Anlässlich der Festspiele von Cannes unterzeichneten Luxemburg und Frankreich im vergangenen Jahr das bislang letzte Abkommen. Auf Wunsch der einheimischen Produzentenvereinigung Ulpa bemüht sich die Luxemburger Regierung um weitere Verträge dieser Art. Darüber hinaus hat das Großherzogtum vor sechs Jahren das multilaterale Europäische Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen ratifiziert. Als Ergänzung zu diesem internationalen Rechtsinstrument, das einen allgemeinen europäischen Rahmen setzt, sind bilaterale Texte wie das soeben unterzeichnete luxemburgisch-deutsche Abkommen unverzichtbar.

(communiqué par le Fonds national de soutien à la production audiovisuelle)